

Dez. I o 2. MRZ. 2021



ekom21 - KGRZ Hessen · Postfach 11 06 80 · 35351 Gießen 5A 2FC3 3551 36 C000 4B08

DV 02.21

0,95 Deutsche Post



Magistrat der Universitätsstadt Gießen Frau Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz Berliner Platz 1 35390 Gießen



Ulrike Umland



ulrike.umland@ekom21.de



0641 9830 1174



0641 9830 2020



26.02.2021

Wahl von Vertreter*innen und Stellvertreter*innen der Mitglieder für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2021 - 2026

Sehr geehrte Frau Grabe-Bolz,

nach § 6 Abs. 2 der Satzung wählen die Vertretungskörperschaften (Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen, Kreistage) der Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit Vertreter*innen und Stellvertreter*innen für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen. Die jetzige Wahlzeit endet am 31.03.2021. Mit Ablauf dieser Wahlperiode sind deshalb Neuwahlen notwendig.

Damit sich unsere Verbandsversammlung in der terminierten Sitzung am 23. Juni 2021 konstituieren kann, bitten wir Sie, die Wahl Ihrer/Ihres Vertreter*in sowie deren/dessen Stellvertreter*in auf die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung Ihrer Vertretungskörperschaft zu setzen.

Im Hinblick auf die Ladefrist der Versammlung benötigen wir Ihre Angaben mittels der ausgefüllten Datenerhebungsbögen bis zum 31.05.2021. Sollten uns die gewählten Vertreter*innen nicht bis zu diesem Zeitpunkt gemeldet worden sein, werden wir die für die vorherige Wahlperiode benannten Personen einladen. Dies liegt darin begründet, dass die Wahl des/der Vertreter*in ein persönliches Mandat darstellt und nicht an eine Funktion gebunden ist.

Das vorliegende Anschreiben inkl. beigefügter Anlagen übersenden wir parallel an die Leitung Ihres Haupt-

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Bertram Huke Direktor

Direktor

Anlage

Datenerhebungsbögen Gremieninformationen



Datenerhebung für die gewählten Vertreter*innen der Mitglieder in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen

Bitte umgehend ausfüllen und im Original zurücksenden

Kommune (= Mitglied)*	
Name, Vorname*	
(Vertreter*in des Mitglieds)	
Funktion	
Straße*	
PLZ, Wohnort*	
Geburtsdatum*	
Kontoinhaber*	
IBAN*	
BIC*	
Bankbezeichnung*	
Telefon*	
Mobil	
E-Mail*	
Fax	
Datum, Unterschrift	

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Die Bankdaten werden zur Überweisung der Sitzungsgelder benötigt.





Datenerhebung für die gewählten Stellvertreter*innen in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen

Bitte umgehend ausfüllen und im Original zurücksenden

Kommune (= Mitglied)*	
Name, Vorname* (Stellvertreter*in)	
Funktion	
Straße*	
PLZ, Wohnort*	
Geburtsdatum*	
Kontoinhaber*	
IBAN*	
BIC*	
Bankbezeichnung*	
Telefon*	
Mobil	2117
E-Mail*	
Fax	
Datum, Unterschrift	

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Die Bankdaten werden zur Überweisung der Sitzungsgelder benötigt.





Gremieninformationen

Die Verbandsorgane der **ekom21 – KGRZ Hesse**n sind gemäß § 5 der Satzung:

- Verbandsversammlung
- Vorstand
- Geschäftsführung

Verbandsversammlung:

Sie ist das oberste Organ der Körperschaft und besteht aus den Vertreter*innen der Mitglieder (Kommunen sowie kommunale Zweckverbände und Institutionen). Jede Mitgliedskommune wählt für die Dauer der Legislaturperiode eine/einen Vertreter*in sowie eine/einen Stellvertreter*in. Zweckverbände und andere Mitglieder benennen ihre Vertreter*innen und Stellvertreter*innen. Das Mandat der Vertreter*innen und ihrer Stellvertreter*innen gilt personenbezogen, solange, bis das entsprechende Mitglied eine neue/einen neuen Vertreter*in bzw. Stellvertreter*in wählt/benennt. Die Verbandsversammlung muss mindestens einmal im Jahr tagen.



Stimmenanteile:

Jedes Mitglied hat je angefangene EUR 30.000,00 Entgelte im Jahr des letzten geprüften Jahresabschlusses eine Stimme. Umsätze der Mitglieder bei der ekom21 GmbH werden bei der Ermittlung der Stimmenzahl mit berücksichtigt. Mitglieder, die keine Entgelte entrichten und/oder keine Umsätze im Sinne des Satzes 2 nachweisen können, haben eine Stimme.

Verbandsvorstand:

Der Vorstand wird von der Verbandsversammlung gewählt und besteht aus fünfzehn ehrenamtlichen Mitgliedern. Davon werden fünf auf Vorschlag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, je drei auf Vorschlag des Hessischen Städte- und des Hessischen Landkreistages, eine/einer auf Vorschlag des Landes Hessen sowie drei auf Vorschlag des Gesamtpersonalrates der ekom21 gewählt. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende*n und deren/dessen Stellvertreter*in. Die/Der Vorsitzende vertritt die Körperschaft in Kontrollorganen von beteiligten Unternehmen oder Einrichtungen. Die/Der Verbandsvorsitzende ist Dienstvorgesetzte*r der Mitglieder der Geschäftsführung.

Geschäftsführung:

Die Körperschaft hat eine/einen oder mehrere gleichberechtigte Geschäftsführer*innen. Sie führen die Bezeichnung "Direktor"/"Direktorin". Jede/Jeder Geschäftsführer*in vertritt die Körperschaft einzeln.